

## Wichtige Information zum Innovationszuschlag im TK-HZV-Vertrag

25. Februar 2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,

im HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkassen sollen die Umsetzung der digitalen Anwendungen gefördert werden und daher wird bei Vorhandensein gewisser digitaler Merkmale der sogenannte Innovationszuschlag in Höhe von 8,00 € auf die P2 vergütet.

Eines dieser Merkmale ist die Teilnahme am Projekt der TK „eRezept Deutschland“. Weil das Projekt zum 31.12.2021 eingestellt worden ist, wird das Merkmal **„eRezept Deutschland“ zu Q1/2022 gestrichen.**

Für den Erhalt des Innovationszuschlags müssen Sie ab dem 01.01.2022 daher nur noch **drei aus den folgenden fünf Merkmalen** (vorher waren es vier aus sechs) vorweisen:

- **Angebot einer Videosprechstunde**
- **TI-Paket**
- **Versand und Empfang elektronischer Arztbriefe**
- **Bereitstellung online buchbare Termine**
- **Impfmanagement-System**

Wenn Sie uns die Merkmale für den Innovationszuschlag bereits gemeldet haben, ändert sich für Sie ab dem 01.01.2022 nichts und Sie erhalten auch mit Wegfall des Merkmals „e-Rezept Deutschland“ ab Q1/2022 weiterhin den Innovationszuschlag im TK-HZV-Vertrag.

Falls Sie den Innovationszuschlag noch nicht erhalten, melden Sie uns gerne das Vorliegen der Merkmale in Ihrer Praxis mit dem Formular „Selbstauskunft zum Innovationszuschlag“. Das Formular sowie weitere Informationen zum Vertrag erhalten Sie unter [www.hausaerzteverband-wl.de](http://www.hausaerzteverband-wl.de) in der Rubrik HZV.

Für telefonische Anfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer 02303 / 94292-0 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team